

Ethik-Kodex

der

Generali Gruppe

Herausgeber:
Assicurazioni Generali S.p.A.
Piazza Duca degli Abruzzi, 2
34132 Triest/Italien

Redaktion:
Konzernabteilung Generalsekretariat, Rechts- und Unternehmensfragen

Koordination:
Abteilung Konzern-Kommunikation

Grafisches Design:
De Bellis Comunicazione

Verabschiedet durch den Verwaltungsrat der Assicurazioni Generali S.p.A.
in Mailand am 11. Mai 2004

Für die Umsetzung in der Generali Gruppe Schweiz verabschiedet
durch den Verwaltungsrat der Generali (Schweiz) Holding
am 6. September 2004

Ethik-Kodex der Generali Gruppe

Seite

Vorwort	3
1. Allgemeine Grundsätze	4
1. Korrektheit und Ehrlichkeit	
2. Unvoreingenommenheit	
3. Professionalität und Personalentwicklung	
4. Vertraulichkeit	
5. Interessenskonflikte	
6. Freier Wettbewerb	
7. Transparenz und Vollständigkeit von Informationen	
8. Gesundheitsschutz	
9. Umweltschutz	
2. Anwendungsbereiche	6
Kapitel I – Kundenbeziehungen	6
1. Vertragsbeziehungen mit Kunden	
2. Kundenzufriedenheit	
Kapitel II – Aktionärsbeziehungen	7
1. Transparenz gegenüber dem Markt	
2. Kontrolle vertraulicher Informationen	
Kapitel III – Beziehungen zu Mitarbeitern	8
1. Personalmanagement	
2. Sicherheit und Gesundheit	
3. Schutz der Privatsphäre	
4. Interne Kommunikation	
5. Freizeitaktivitäten	
Kapitel IV – Beziehungen zu Vertragspartnern	10
1. Auswahlkriterien	
Kapitel V – Beziehungen zu öffentlichen Institutionen und sonstigen externen Einrichtungen	11
1. Öffentliche Verwaltungen und unabhängige Behörden	
2. Politische Parteien, Gewerkschaftsorganisationen und Vereine	
3. Soziale Initiativen	
Kapitel VI – Beziehungen zur Presse und externe Kommunikation	12
1. Interne Organisation	
2. Unternehmenskommunikation und Werbung	
3. Umsetzung	13
1. Verabschiedung und Verbreitung	
2. Verstösse	

Vorwort

Schon seit der Gründung der Assicurazioni Generali S.p.A. im Jahre 1831 haben sich unsere Vorgänger dafür eingesetzt, das Geschäft zur Absicherung von Personen- und Sachrisiken mit grösster Effizienz und Produktivität zu führen, um durch eine grösstmögliche Kundenzufriedenheit für die Aktionäre des Unternehmens Wert zu schaffen.

Im Laufe vieler Jahrzehnte hat sich die Assicurazioni Generali S.p.A. von einem Versicherungsunternehmen, welches auch heute noch das Kerngeschäft darstellt, zu einer internationalen und multifunktionalen Generali Gruppe entwickelt. In dieser Zeit wurde die Gruppe zu einem der grössten Anbieter weltweit und hat sich nicht nur in den verschiedenen Geschäftszweigen entwickelt und verstärkt, sondern auch im wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Umfeld vieler Länder auf den einzelnen Kontinenten etabliert.

Während aller Phasen ihres Wachstums verfolgte die Gruppe das Ziel eines sozialen Engagements, welches sie als eine echte, den Wirtschaftsunternehmen obliegende Investition ansieht, da sie davon überzeugt ist, dass Wettbewerb untrennbar mit ethischer Sensibilität, aber auch mit sozialer Verantwortung und Respekt vor der Umwelt verbunden sein muss.

In einer Zeit zunehmenden Interesses an Fragen der *Corporate Governance* ist es unserer Meinung nach nicht nur erforderlich, ein Organisations-, Gesellschafts- und Konzernmodell zu schaffen, das ein immer effizienteres Management des Unternehmensrisikos ermöglicht – sondern, wir wollen darüber hinaus ein Dokument abfassen und all unseren Partnern aushändigen, welches die herausragenden Grundsätze der Berufsethik darlegt, an denen unsere Aktivitäten schon immer ausgerichtet waren. Darunter fällt auch die Tätigkeit unserer Tochterunternehmen, auf die dieser Kodex – unter Berücksichtigung der kulturellen und sozialen Besonderheiten der einzelnen Länder – ebenfalls Anwendung findet.

Die Generali Gruppe beabsichtigt, mit allen Partnern Beziehungen zu pflegen, die von den Grundsätzen dieses Kodex geprägt sind. Mit dem Ziel, eine optimale Form der Kooperation zu schaffen, gehen wir davon aus, dass unsere Partner sich ihrerseits diese Grundsätze zu eigen machen und diese einhalten.

Dieses Dokument basiert auf einem langfristigen Engagement, das die Strategie und die wirtschaftlichen Ziele der Geschäftsentwicklung der Generali Gruppe unterstützt und diese auf eine ethische Grundlage stellt.

Wir sind sicher, dass unsere derzeitigen und zukünftigen *Stakeholder* diese Bemühungen zur Entwicklung einer in ihrem Wesen besseren Gruppe schätzen werden.

Der vorliegende Ethik-Kodex ("der Kodex") setzt sich zusammen aus:

- den allgemeinen Grundsätzen, welche die Ethik der Gruppe kennzeichnen,
- den Leitlinien, welche die Beziehungen zu allen Partnern regeln;
- den Umsetzungsnormen mit einer Beschreibung des Kontrollsystems für die Einhaltung des Ethik-Kodex und für dessen fortlaufende Verbesserung.

1. Allgemeine Grundsätze

1. Korrektheit und Ehrlichkeit

Die Gruppe übt ihre Tätigkeit unter Einhaltung der geltenden Gesetze, der Berufsethik und der internen Regelungen aus. Das Verfolgen von Gruppen-Interessen kann niemals eine Verhaltensweise rechtfertigen, die den Grundsätzen der Korrektheit und Ehrlichkeit entgegensteht. Aus diesem Grunde wird jede Form von Vergünstigungen oder Geschenken abgelehnt, ob erhalten oder angeboten, die als ein Mittel zur Beeinflussung der Unabhängigkeit des Urteils und des Verhaltens der betroffenen Parteien verstanden werden kann.

2. Unvoreingenommenheit

In den Beziehungen mit allen Partnern vermeidet die Generali Gruppe jede Diskriminierung aufgrund von Alter, rassischem oder ethnischen Ursprung, Nationalität, politischer Meinung, religiöser Überzeugung, Geschlecht, Sexualität oder Gesundheitszustand ihrer Partner.

3. Professionalität und Personalentwicklung

Die Generali Gruppe garantiert einen angemessenen Grad an Professionalität bei der Erfüllung der den Mitarbeitern¹ zugeordneten Aufgaben. Zu diesem Zweck setzt sich die Generali Gruppe für die Förderung der Kompetenzen der Mitarbeiter ein und stellt diesen geeignete Instrumente für Schulung, berufliche Weiterbildung und Entwicklung zur Verfügung.

4. Vertraulichkeit

Die Generali Gruppe garantiert in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen die Vertraulichkeit der in ihrem Besitz befindlichen Informationen. Den Mitarbeitern der Generali Gruppe ist es verboten, vertrauliche Informationen zu Zwecken zu nutzen, die nicht mit der Ausübung der eigenen Berufstätigkeit im Zusammenhang stehen.

5. Interessenkonflikte

In Ausübung all ihrer Tätigkeiten handelt die Generali Gruppe so, dass keine Situationen eines tatsächlichen oder auch nur potentiellen Interessenkonflikts entstehen. Unter "Interessenkonflikte" fallen, abgesehen von den gesetzlich definierten Fällen, auch Situationen, in denen ein Mitarbeiter bei seiner Tätigkeit Interessen verfolgt, die nicht den Interessen des Unternehmens und seiner Aktionäre entsprechen, um daraus einen persönlichen Vorteil zu ziehen.

6. Freier Wettbewerb

Die Generali Gruppe anerkennt den freien Wettbewerb im Markt als entscheidenden Faktor des Wachstums und der ständigen betrieblichen Verbesserung.

¹ Die männliche Form beinhaltet in der Folge immer auch die weibliche.

7. Transparenz und Vollständigkeit von Informationen

Die von der Generali Gruppe verbreiteten Informationen sind vollständig, transparent, verständlich und präzise, um es den Empfängern zu ermöglichen, Entscheidungen hinsichtlich der Beziehungen mit der Generali Gruppe bewusst zu treffen.

8. Gesundheitsschutz

Den Mitarbeitern, deren körperliche und geistige Integrität grundlegende Werte für die Generali Gruppe darstellt, werden Arbeitsbedingungen garantiert, welche in einem sicheren und gesunden Arbeitsumfeld die Würde des Einzelnen respektieren.

9. Umweltschutz

Die Generali Gruppe ist der Bewahrung der Umwelt als wesentlichem Gut verpflichtet. Zu diesem Zweck richtet sie ihre Entscheidungen so aus, dass eine Vereinbarkeit zwischen ökonomischen Interessen und ökologischen Anliegen nicht nur unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen garantiert ist, sondern auch unter Berücksichtigung des letzten Standes der Technik und Erfahrungen.

Die Generali Gruppe lehnt alle von den vorstehenden Grundsätzen abweichenden Verhaltensweisen ab.

2. Anwendungsbereiche

Kapitel I – Kundenbeziehungen

Die Kunden stellen das wesentliche Kapital der Generali Gruppe dar.

1. Vertragsbeziehungen zu Kunden

Die Grundsätze von Korrektheit, Ehrlichkeit, Professionalität, Transparenz und grösstmöglicher Kooperation stehen im Mittelpunkt aller vertraglichen Beziehungen und prägen die Kommunikation mit den Kunden der Generali Gruppe.

2. Kundenzufriedenheit

Die Generali Gruppe sieht es als wesentlich an, hohe Qualitätsstandards für ihre Dienstleistungen zu wahren und die Zufriedenheit der Kundschaft zu optimieren. Diese Zielsetzung wird unterstützt durch interne Verfahren und Informationstechnologien ebenso wie durch ein beständiges Kunden-Monitoring.

Die Generali Gruppe lehnt alle Praktiken zur Verzögerung von Geschäftsvorfällen ab. Vielmehr verfolgt sie das Ziel einer schnellen und straffen Abwicklung – durch den Einsatz geeigneter Verfahren und unter Einhaltung von Regeln der internen Kontrolle.

Kapitel II - Aktionärsbeziehungen

Es ist ein vorrangiges Ziel der Generali Gruppe, den Wert der Investition ihrer Aktionäre durch eine Geschäftspolitik zu mehren, die den Aktionären im Laufe der Zeit eine angemessene wirtschaftliche Rendite sichert, indem die Generali Gruppe die verfügbaren Ressourcen optimiert und ihre Wettbewerbsfähigkeit und Finanzkraft steigert.

1. Transparenz gegenüber dem Markt

Die Assicurazioni Generali S.p.A. veröffentlicht jährlich – und immer dann, wenn sich wesentliche Neuerungen innerhalb der Gesellschaftsstruktur ergeben – einen Bericht zur *Corporate Governance*. Dieser Bericht enthält unter anderem Informationen über Funktionsweise, Zusammensetzung und Mandatsdauer der Gesellschaftsorgane, das Vorhandensein allfälliger Aktionärsabsprachen sowie die Zusammensetzung des Aktionärskreises.

Damit die Entscheidungen der Anleger bezüglich ihres investierten Kapitals auf der Grundlage einer korrekten Bewertung der Firmenpolitik, der Geschäftsentwicklung und der Renditeerwartungen erfolgen können, stellt die Gruppe alle erforderlichen Informationen zur Verfügung. Über die gesetzlich vorgeschriebenen Instrumente hinaus geschieht dies auch durch Präsentationen für institutionelle Anleger und Analysten anlässlich der wesentlichen Finanztermine sowie bei ausserordentlichen Transaktionen. Informationen, die sich auf den Börsenhandel auswirken können, werden umgehend durch detaillierte Pressemitteilungen verbreitet.

Diese Unterlagen werden, ebenso wie die Mitteilungen für institutionelle Anleger, auf der Website der Gruppe (www.generali.com) zur Verfügung gestellt.

2. Kontrolle vertraulicher Informationen

Vertrauliche Firmeninformationen werden von der Generali Gruppe mit geeigneten internen Verfahren verwaltet, die sicherstellen, dass die Verbreitung nur innerhalb des Personenkreises erfolgt, der daran ausschliesslich zu Firmenzwecken interessiert ist. Die externe Kommunikation kurssensibler Informationen, die sich auf die Aktienentwicklung auswirken können, erfolgt durch umgehende und detaillierte Pressemitteilungen.

Kapitel III – Beziehungen zu den Mitarbeitern

Der Faktor "Mensch" ist die Schlüsselressource der Generali Gruppe: Nur Dank der Mitarbeiter kann eine maximale Kundenzufriedenheit und somit eine Wertsteigerung der Investitionen der Aktionäre erreicht werden. Die Generali Gruppe ist daher entschlossen, gut qualifiziertes Personal zu rekrutieren und zu halten. Die Gruppe widmet Motivationsaspekten und speziellen Ausbildungsbedürfnissen zum Zwecke der Förderung ihres Personals besondere Aufmerksamkeit. Hierbei berücksichtigt sie individuelle Stärken und begünstigt die Voraussetzungen für eine konstruktive, angenehme und nicht konflikträchtige Arbeitsumgebung.

1. Personal-Management

Alle Mitarbeiter werden mit ordnungsgemässen Arbeitsverträgen eingestellt. Es wird keinerlei Form von gesetzwidriger Arbeit oder Ausnützung geduldet.

Die Generali Gruppe unterlässt jede Form der Diskriminierung, sei es bei der Auswahl des Personals, beim Personal-Management oder bei der Laufbahnentwicklung des Personals.

Bewerbungsunterlagen werden ausschliesslich zum Zwecke der Personalrekrutierung verwendet.

Die Generali Gruppe lehnt jede Handlungsweise ab, die einen Autoritätsmissbrauch darstellen könnte oder die, allgemeiner gesagt, die Würde oder die psychische und physische Integrität einer Person verletzt.

Zu Beginn und während des Arbeitsverhältnisses erhalten die Mitarbeiter klare und genaue Informationen über innerbetriebliche Reglemente zum Arbeitsverhältnis und über die Grundlagen der Vergütung. Während der gesamten Dauer des Arbeitsverhältnisses erhalten die Mitarbeiter Informationen, die es ihnen ermöglichen, das Wesen ihrer Aufgabe zu verstehen und anhand derer sie ihre Tätigkeit angemessen, in Einklang mit ihrer Qualifikation, ausüben können. Um ein hohes Mass an Professionalität zu gewährleisten, setzt sich die Generali Gruppe dafür ein, die Kompetenzen ihrer Mitarbeiter zu fördern und auf Unternehmensebene angemessene Instrumente zur Schulung und Weiterbildung zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang organisiert die «International Group School» Schulungskurse auf hohem Niveau für Mitarbeiter aus der gesamten Gruppe.

Im Falle einer Umstrukturierung soll der Wert eines jeden Mitarbeiters gewahrt bleiben, und sofern notwendig sollen Massnahmen zur Schulung oder zur beruflichen Umschulung ergriffen werden, bei denen die Fähigkeiten und die berechtigten Ansprüche eines jeden Einzelnen berücksichtigt werden.

Die Mitarbeiter erfüllen ihre Pflichten in Zusammenhang mit ihrer Aufgabe sorgfältig und loyal und sind ausserdem zur Bewahrung der Unternehmensgüter durch verantwortungsbewusstes Verhalten in Übereinstimmung mit den unternehmensinternen Prozessen verpflichtet.

2. Sicherheit und Gesundheit

Durch Überwachung, Management und Verhütung der mit der Ausübung der Berufstätigkeit verbundenen Risiken sorgt die Generali Gruppe für eine Arbeitsumgebung, die mit den geltenden Vorschriften zur Sicherheit und Gesundheit in Übereinstimmung steht.

3. Schutz der Privatsphäre

Vertrauliche Informationen, welche die Mitarbeiter betreffen, werden unter Einhaltung der geltenden Vorschriften so behandelt, dass für die direkt Beteiligten grösstmögliche Transparenz besteht, die Informationen aber gleichzeitig für Dritte unzugänglich sind, es sei denn zu gerechtfertigten und ausschliesslich beruflich begründeten Zwecken.

4. Interne Kommunikation

Die Generali Gruppe anerkennt die Bedeutung der internen Kommunikation als Instrument zur Weitergabe von Informationen und als Mittel zur Motivation der Mitarbeiter. Abhängig von verfügbaren Ressourcen und als Ergänzung zu spezifischen internen Schulungskursen wird die Herausgabe innerbetrieblicher Zeitschriften und die Verbreitung von Online-Informationen auf den Websites der Konzerngesellschaften gefördert.

5. Freizeitaktivitäten

Die Generali Gruppe fördert den Geist der Zugehörigkeit nicht nur während der Arbeitszeit sondern auch in der Freizeit. Sie begünstigt Freizeitaktivitäten der Mitarbeiter und Pensionierten im kulturellen, sportlichen oder sozialen Bereich.

Kapitel IV – Beziehungen zu Vertragspartnern

Die Kooperation mit Vertragspartnern der Generali Gruppe ist für die Umsetzung des Tagesgeschäftes unumgänglich. Die Generali Gruppe anerkennt den wichtigen Beitrag dieser Vertragspartner und verpflichtet sich, diese gleichberechtigt zu behandeln und ihnen Achtung entgegenzubringen. Sie anerkennt deren berechnete Erwartungen hinsichtlich klarer Anweisungen sowie der korrekten Bezahlung fälliger Beträge.

1. Auswahlkriterien

Die Auswahl der Vertragspartner erfolgt durch klare, eindeutige und nicht diskriminierende Verfahren. Dazu verwendet die Generali Gruppe ausschliesslich Kriterien, die mit der objektiven Konkurrenzfähigkeit der angebotenen Dienstleistungen und Produkte und deren Qualität verbunden sind, worunter auch die Einhaltung der in diesem Kodex dargelegten ethischen Massstäbe fällt.

Kapitel V – Beziehungen zu öffentlichen Institutionen und sonstigen externen Einrichtungen

1. Öffentliche Verwaltungen und unabhängige Behörden

Alle Beziehungen zwischen der Generali Gruppe und den öffentlichen Institutionen sind von den Grundsätzen der Korrektheit, Transparenz, Kooperation und Nichteinmischung geprägt sowie von Respekt hinsichtlich ihrer jeweils zu erfüllenden Rollen. Die Generali Gruppe lehnt jedes Verhalten ab, das als verbotene Absprache gedeutet werden könnte oder geeignet ist, den vorgenannten Grundsätzen zu schaden.

2. Politische Parteien, Gewerkschaftsorganisationen und Verbände

Die Generali Gruppe unterstützt keine Veranstaltungen oder Initiativen, die einen ausschliesslich oder vorrangig politischen Zweck erfüllen, enthält sich jedem direkten oder indirekten Druck auf Politiker und zahlt keine Beiträge an Gewerkschaftsorganisationen oder Verbände, mit denen ein Interessenskonflikt bestehen könnte.

3. Soziale Initiativen

Die Generali Gruppe anerkennt grundsätzlich die moralische Verantwortung dafür, einen Beitrag zur Verbesserung der Gesellschaft, in der sie tätig ist, zu leisten, indem sie kulturelle Anlässe unterstützt, die Ausübung von Sport fördert und vor allem denjenigen Aufmerksamkeit schenkt, die von Not und Leiden betroffen sind.

Deshalb führt die Generali Gruppe im Rahmen des Möglichen Folgendes durch:

- Sie unterstützt wissenschaftliche Forschung, die auf die Behandlung schwerer Krankheiten ausgerichtet ist. Bei der Auswahl solcher Vorhaben werden das moralische Profil und die Seriosität der Initiatoren und Organisatoren streng bewertet, und es wird im Nachhinein die effektive und korrekte Verwendung der Gelder überprüft. Vorrang wird Initiativen eingeräumt, die sich für Kranke im Endstadium, Kinder, Alte und im Allgemeinen für diejenigen einsetzen, die sich in Notsituationen befinden.
- Sie trägt zur Förderung von kulturellen Veranstaltungen bei, in der Überzeugung, dass künstlerischer Ausdruck immer eine Steigerung der Lebensqualität bedeutet.
- Sie anerkennt die hohe erzieherische Bedeutung des Sports, insbesondere für ein gesundes Heranwachsen der Jugend.
- Sie widmet Schulungsanstrengungen in den Bereichen Wirtschaft, Versicherungsmathematik und Versicherungstechnik ihre vorrangige Aufmerksamkeit.
- Sie sieht in der Umwelt ein zu bewahrendes gemeinsames Gut und fördert den Schutz der Umwelt und den Respekt ihr gegenüber auch durch ein verantwortungsvolles Verhalten ihrer Mitarbeiter.

Kapitel VI – Beziehungen zur Presse und externe Kommunikation

Die Generali Gruppe anerkennt die wesentliche Rolle, welche die Medien gegenüber der Öffentlichkeit im Allgemeinen und gegenüber den Investoren im Besonderen erfüllen. Zu diesem Zweck arbeitet sie – mit Respekt vor den jeweils zu erfüllenden Rollen und unter Einhaltung der Erfordernisse hinsichtlich geschäftlicher Vertraulichkeit – umfassend und ohne Diskriminierungen mit allen Informationsorganen zusammen, um umgehend, vollständig und transparent deren Informationsanforderungen nachzukommen.

1. Interne Organisation

Im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit obliegt es jedem Unternehmen der Generali Gruppe, seine Ziele und Absichten nach aussen zu vertreten.

Der Bereich Konzern-Kommunikation übernimmt eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung der sachgerechten Koordinierung und Ausrichtung, damit zu den im gemeinsamen Interesse liegenden verschiedenen strategischen Themen die offizielle Position der Assicurazioni Generali S.p.A. und der Gruppengesellschaften in umfassender, klarer und kohärenter Weise Ausdruck findet.

2. Unternehmenskommunikation und Werbung

Die Unternehmens- und Produktwerbung der Generali Gruppe respektiert die grundlegenden ethischen Werte der Gesellschaft, in der diese Werbung verbreitet wird. Sie hält sich mit den Inhalten immer an die Wahrheit und lehnt vulgäre oder verletzende Botschaften ab.

Die Generali Gruppe sorgt für die Erstellung von Publikationen von allgemeinem Interesse und für die Pflege von Unternehmens-Websites, die umfassend und effizient sein und den Markterwartungen entsprechen sollen.

3. Umsetzung

1. Verabschiedung und Verbreitung

Der Kodex und seine eventuellen zukünftigen Ergänzungen werden vom Verwaltungsrat der Assicurazioni Generali S.p.A. definiert und beschlossen.

Der Kodex ist in italienischer und englischer Sprache abgefasst und wird in alle Sprachen der Länder übersetzt, in denen die Generali Gruppe tätig ist. Er wird an angemessen herausragender Stelle im Internet unter www.generali.com sowie auf den Websites der Konzerngesellschaften veröffentlicht. Den derzeitigen und zukünftigen Mitarbeitern wird ein Druckexemplar des Kodex ausgehändigt.

Um ein korrektes Verständnis des Kodex zu gewährleisten, konzipieren und organisieren die «International Group School» und die nationalen Schulungsverantwortlichen einen Trainingsplan mit Inhalten, die auf die Rolle und die Verantwortung der Mitarbeiter zugeschnitten sind.

2. Verstösse

Im Falle von Verstössen gegen den Ethik-Kodex ergreift die Generali Gruppe gegenüber den für die Verstösse Verantwortlichen – sofern dies zur Wahrung der Unternehmensinteressen erforderlich ist und in Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen steht – Disziplinar massnahmen, die bis zu einem Ausschluss der Verantwortlichen aus der Gesellschaft gehen können.

Die Meldung eines Verstosses oder eines mutmasslichen Verstosses muss schriftlich und in nicht-anonymer Form an die Abteilung Konzern-Revision bei der Assicurazioni Generali S.p.A. erfolgen. Diese analysiert die Meldung und unterrichtet die Geschäftsleitung derjenigen Gesellschaft, in welcher der gemeldete Sachverhalt stattgefunden hat, darüber, damit die allfälligen unter deren Zuständigkeit fallenden Massnahmen ergriffen werden können.

Es ist Aufgabe des Revisionsausschusses oder, falls ein solcher nicht besteht, des Verwaltungsratsmitglieds, das mit der Zuständigkeit für die Revision betraut wurde, zu überprüfen, dass die festgelegten Massnahmen bei den Konzerngesellschaften Anwendung finden. Zu diesem Zweck greift das zuständige Gremium auf die Unterstützung der Abteilung Konzern-Revision der Assicurazioni Generali S.p.A. zurück.